

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 338/2003

Sitzung vom 25. Februar 2004

### **264. Postulat (Verkehrssicherheit auf der Forchstrasse [Forch–Esslingen])**

Kantonsrat Hans Jörg Fischer, Egg, hat am 3. November 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf der Forchstrasse (Forch–Esslingen) die Fahrbahn mit Leitschranken definitiv zu trennen und zu sichern.

Begründung:

Laut Radio und Zeitungsberichten haben das kantonale Tiefbauamt und die Kantonspolizei jetzt beschlossen, um die Verkehrssicherheit auf der Forchstrasse A 52 zu erhöhen, im Abschnitt Forch–Egg die Fahrbahnen mit Leitschranken zu trennen und zu sichern. Aber auch die Strecke Egg–Esslingen ist gefährlich, bis die Strasse vierspurig wird. Die Feuerwehr Egg musste auch hier bei einigen schweren Unfällen ausrücken. Eine weitere Gefahr ist der «Egger-Viadukt» auf dieser Strecke. Im Winter besteht dort erhöhte Glatteisgefahr, was schon zu Schleuderunfällen und Frontalkollisionen führte. Durch die bauliche Trennung der beiden Fahrbahnen könnte auch auf dieser Strecke das Risiko von schweren Unfällen vermindert und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hans Jörg Fischer, Egg, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Forchstrasse K52 zwischen Zumikon und Egg wurde eine Mitteltrennung der Fahrbahnen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beschlossen. Die Projektgenehmigung und die Kreditbewilligung durch den Regierungsrat werden zurzeit vorbereitet.

Der Einbau von Leitschranken als Mitteltrennung erfordert allerdings zahlreiche bauliche Vorkehrungen wie die Befahrbarmachung der Standstreifen und der Strassenbankette für den Unterhaltsdienst, den Neubau von Ausstellnischen und Notrufsäulen sowie die Verlegung von Kabelanlagen und Entwässerungsleitungen. Ohne die erwähnten Erneuerungs- und Ausbauarbeiten ist eine Mitteltrennung nicht zu verwirklichen.

In der Langfristplanung der Baudirektion für die Hochleistungsstrassen ist die Instandsetzung der ganzen Forchstrasse zwischen Zumikon und Hinwil bis ins Jahr 2010 vorgesehen. Im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten wird auch die Verlängerung der Mitteltrennung geprüft.

Mit dem Postulat werden Massnahmen gefordert, die nur im Zusammenhang mit Instandsetzungen ausgeführt werden können und die für den ersten Streckenteil bereits beschlossen wurden sowie für den übrigen Streckenteil im weiteren Verlauf der Projektierung noch geprüft werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 338/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**